

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Stadtverordnetenwahl in der Konfirmationsstadt Schwalmstadt am 15. März 2026

Sie haben 37 Stimmen!

- Sie können alle 37 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☒☐☐ oder ☒☒☒ oder ☒☒☒).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 37 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag auch nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ☒, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 37 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU	3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD	4 BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN GRÜNE	5 Freie Demokratische Partei FDP	6 FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	7 Bürger für Schwalmstadt BfS
101 Otto, Reinhard	301 Gebauer, Patrick	401 Engelbrecht, Ruth	501 Brunnendorfer, Mirja	601 Herche, Christian	701 Stehl, Georg
102 Schenk, Karsten	302 Reitz, Adriana	402 Wüstenhagen, Ulrich	502 Dr. Schmitt, Constantin	602 Sapara, Jürgen	702 Theis, Marcus
103 Willer, Anne	303 Ditter, Lothar	403 Salin, Susanne	503 Rösch, Bernd	603 Steuber, Anette	703 Pfau, Thorsten
104 Happel, Armin	304 Bornmann, Celine	404 Bruchholz, Frank	504 Pfau, Frank	604 Wechsel, Thorsten	704 Kölle, Thomas
105 Brück, Christian	305 Walz, Burkhard	405 Thiel, Stefan	505 Zeiß, Christian	605 Knoche, Emily	705 Hebebrand, Jörg
106 Spengler, Dirk	306 Wenzel, Louisa	406 Zwadlo, Bernhard	506 Schmitt, Tobias	606 Reuter, Matthias	706 Kurnaz, Turhan
107 Franz, Timo	307 Schick, Margot	407 Fenner, Julia	507 Helwig, Kathrin	607 Knoche, Michael	707 Haß, Sebastian
108 Keim, Christoph	308 Kirchhoff, Günther	408 Nauß, René	508 Skwirba, Reinhold	608 Lorenz, Heiko	708 Theis, Louis
109 Rehberg, Stefan	309 Balamagi, Helmut	409 Garbitz, Thorsten	509 Dr. Schmitt, Christiane	609 Kaczor, Christian	709 Oberländer, Hildegard
110 Schmerer, Silvia	310 Wagner, Karin	410 Holzapfel, Andreas	510 Rösch, Christiane	610 Lappe, Markus	710 Bald, Christel
111 Geißler, Martin	311 Beckmann, Timo	411 Sommer, Elisabeth	511 Knapp, Martin	611 Kallasch, Roman	711 Scheuch-Paschkewitz, Heidemarie
112 Strunk, Armin	312 Altmann, Florian	412 Sommer, Marius	512 Bartkowiak, Goido	612 Weitzel, Oliver	712 Schneider, Christiane
113 Köhler, Christian	313 Walck, Ralf	413 Schäfer, Doris	513 Meding, Felix	613 Stecher, Henning	713 Angres, Jürgen
114 Gräbe, Thomas	314 George, Tristan	414 Schenk, Alexander		614 Hoos, Dennis	714 Jungermann, Kurt
115 Dr. Adam, Bernd	315 Glänter, Ove			615 Kitz, Antje	715 Bauer, Reinhard
116 Ebel, Thomas	316 Wagner, Uwe			616 Kater, Andreas	716 Kurnaz, Saffet
117 Wickert, Patrick	317 Diebel, Daniel			617 Kurnaz, Rafet	717 Pinhard, Stefan
118 Schenk, Mario	318 Raasch, Martina			618 Reidt, Gerhard	718 George, Michaela
119 Weishaupt, Inge	319 Schmidt, Simon			619 Beckmann, Peter	719 Gläser, Constanze
120 Hartwig, Jan-Hendrik	320 Felker, Max			620 Kister, Alexander	720 Stiebeling, Gerold
121 Gömpel, Harald	321 Werno, Karsten			621 Fenner, Sabine	721 Horn, Horst
122 Wahl, Martin	322 Süß, Bruno			622 Knoche, Sebastian	722 Klapp, Lutz-Reinhard
123 Geisler, Jürgen	323 Graf, Andrea			623 Montanus, Karl-Heinz	723 Gonther, Reiner
124 Hill, Peter	324 Fleschenberg, Inge			624 Hainmüller, Hans Wilhelm	724 Regenbogen, Florian
125 Tintera, Sigrun	325 Griesel, Thorsten			625 Stief, Heiko	725 Bartels, Angela
126 Vogel, Sina	326 Sperlich, Friedrich			626 Fenner, Lisa	726 Janke, Johannes
127 Plock, Stefan	327 Spanknebel, Renate			627 Knoche, Rolf	727 Dötenbier, Dieter
128 Lange, Lars	328 Thiel, Reiner			628 Schmelzer, Andreas	728 Heynmöller, Frank
129 Sommer, Brunhilde	329 Maier, Sebastian			629 Krumpholz, Timo	729 Turbanisch, Norbert
130 Brychlik, Robert	330 Schenk, Jürgen			630 Ferreau, Carolin	730 Harle, Birgit
131 Euler, Heiko	331 Böhm, Helmut			631 Neidel, Harald	731 Pinhard, Kai
132 Gonther, Michael				632 Krumpholz, Stefan	732 Degen, Lars
133 Schenk, Malwina				633 Krause, Detlef	733 Göbel, Tobias
134 Göbel, Andreas				634 Meisner, Richard	734 Klaus, Edgar
135 Brück, Wolfgang				635 Steuber, Johanna	735 Wagner, Mark
136 Moritz, Steffen				636 Krause, Dennis	736 Regenbogen, Tania
				637 Eroglu, Engin	737 Ganzevoort, Günter

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 37 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen einzeln an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man 'Panaschieren'. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man 'Kumulieren'. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

X Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

X Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unserer Gemeinde/Stadt:
Wiederholdstraße 24, 34613 Schwalmstadt, 06691-247 oder 207-220
Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter
wahlen.hessen.de/kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem

X Nicht vergessen: Am 15. März 2026 zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt